

# Übersicht zur Fallliste

## Anlage 1 zum Antrag auf Verleihung der Fachberaterbezeichnung „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“

Name, Vorname
---------------

Bereich	Fallnummern	Außergerichtlichliches Verfahren	Gerichtliches Verfahren
<b>A. Internationales Steuerrecht</b>			
1. Außensteuerrecht (Nationales)			
2. Recht der Doppelbesteuerung			
3. Internationale Bezüge des Umwandlungssteuerrechts			
4. Grundzüge der systematischen Grundstrukturen ausländischer Steuerrechtsordnungen			
5. Grundsätze internationaler Einkünftezuordnung, soweit nicht in einem anderen Punkt erfasst			
6. Besteuerung von Steuerausländern in Deutschland (beschränkt Steuerpflichtige)			
7. Besteuerung inländischer Steuerpflichtiger im Ausland, insbesondere Strukturierung von Auslandsinvestitionen			
8. Grenzüberschreitende Arbeitnehmerbesteuerung			
9. Steuerplanungstechniken			
10. Internationales Erbschaftsteuerrecht und ggf. Vermögensteuerrecht			
11. Verrechnungspreise einschließlich der Dokumentationspflichten			
12. Verfahrensrechtliche Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten			
<b>B. Steuerrechtliche Bezüge des Europarechts</b>			
1. Grundzüge des EGV, insbesondere die Grundfreiheiten, soweit sie für das Europäische und Internationale Steuerrecht relevant sind			
2. EU-Steuerrecht, insbesondere die EU-Richtlinien			

Erläuterungen zur Fallliste siehe unten

## Erläuterungen zur Übersicht zur Fallliste

1. **Bereich**

Der Erwerb besonderer praktischer Erfahrungen setzt voraus, dass der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre vor der Antragstellung im Fachgebiet Internationales Steuerrecht als Steuerberater **persönlich und eigenverantwortlich** mindestens 30 Fälle bearbeitet hat, § 5 FBO.

Die betreffenden Fälle sollten in den Bereichen A. Internationales Steuerrecht und B. Steuerrechtliche Bezüge des Europarechts **50 %** der vorgegebenen insgesamt 14 Fachgebiete abdecken.

2. **Fallnummern**

Bitte tragen Sie hier Ihre Fallnummern zu den jeweiligen Fachgebieten in den Bereichen A. Internationales Steuerrecht und B. Steuerrechtliche Bezüge des Europarechts ein. Die einzelnen Fälle sind in der **Anlage 2 zum Antrag auf Verleihung einer Fachberaterbezeichnung** entsprechend der Nummerierung weiter zu erläutern.

3. **Außergerichtliches Verfahren**

Bitte tragen Sie hier die Fallnummern ein, die im Rahmen eines außergerichtlichen Verfahrens behandelt wurden.

4. **Gerichtliches Verfahren**

Bitte tragen sie hier die Fallnummern ein, die im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens behandelt wurden.